

A10 Bereitschaftstelefon und Präventionsfachkraft für den BDKJ Diözesanverband Speyer

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Der Vorstand sucht nach Möglichkeiten der externen Aus- bzw. Weiterbildung
- 3 mindestens einer hauptberuflich tätigen Person zur Fachkraft für Prävention und
- 4 Intervention bei sexualisierter Gewalt, Kinderschutzfachkraft oder einer
- 5 ähnlichen Qualifikation in der AJS. Die Person soll in Präventionsfragen im BDKJ
- 6 Ansprechpartner*in sein.

Begründung

Im Rahmen der Erstellung des Interventionsleitfadens für den BDKJ ist es uns wichtig unkomplizierte und schnelle Beratung zum Thema Prävention bzw. bei Fragen und Verdachtsfällen zu ermöglichen. Ein Bereitschaftstelefon hat aus unserer Sicht folgende Berechtigung:

- Hauptamtliche Mitarbeitende (Webergasse/ Jugendzentralen) sind nicht immer erreichbar
- Niedrigschwelliges Angebot mit Menschen, die die Arbeit im BDKJ kennen (im Gegensatz zu Beratungsstellen)

Uns ist besonders wichtig, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen jungen Erwachsenen sicherzustellen und unsere Gruppenleitenden bei Präventionsangelegenheiten zu entlasten und zu unterstützen. Mit Hilfe einer Insofa oder einer ähnlich qualifizierten Fachkraft sehen wir die Möglichkeit, dies zu gewährleisten.

Die Aufgaben einer solchen Fachkraft könnten:

- die Beratung und Begleitung von Gruppen/Einzelpersonen
 - die Erarbeitung von Schulungskonzepten Aufbauschulungen etc.
 - die Koordination und Durchführung dieser Schulungen
 - die bedarfsgerechte Aktualisierung des ISKs
- sein.